



Foto: pa

Der vergangene Sonntag stand in Bauerbach ganz im Zeichen der Pferde: Mit 150 Tieren zogen die Teilnehmer von der Kirche zur Segnung zum Gelände der Festhalle.

Traditionelle Pferdesegnung in Bauerbach

Im Brettener Stadtteil Bauerbach ist die traditionelle Pferdesegnung ein fester Bestandteil im Jahreskalender. Dann ziehen Ross und Reiter nach dem Gottesdienst zum Gelände vor der Festhalle, wo die Pferde eine Rosette und den kirchlichen Segen erhalten. Selbst Pfarrer Streicher ließ es sich nicht nehmen, die Prozession auf einem Pferd sitzend anzuführen.

Jedes Jahr säumen begeisterte Zuschauer die Straßen, um dem Spektakel beizuwohnen, das vor der Festhalle seinen Höhepunkt findet, wenn Organisator Bernd Dickemann jeder Kutsche, jedem Pferd oder den Familien, in einem launigen Beitrag seine Aufmerksamkeit schenkt, indem er auf Herkunft oder Pferderasse eingeht. Pferde

seien mehr als Sport und schenken ein Gefühl des Vertrauens. Die Pferdesegnung sei eine Bereicherung, stimmte OB und Schirmherr Martin Wolff zu und dankte allen Helfern, Mitwirkenden und den Gästen. Die Tradition in Bauerbach zeige, wie Gesellschaft funktionieren könne, erklärte die Landtagsabgeordnete Andreas Schwarz bei ihrer Anspra-

che und auch MDL Joachim Kößler pflichtete bei: „Tradition schafft Geborgenheit“. In einer hektischen Zeit bedürfe es Wurzeln. Diese Bedeutung habe das Pferd. Ortsvorsteher Wolfgang Rück dankte allen, die der Veranstaltung die Treue hielten. Das freudige Gefühl, das die Pferdesegnung auslöse, gehe durch und durch. pa

3,377 Millionen Euro Landeszuschuss

Sanierungsstart am Bronnerbau des Melanchthon-Gymnasiums Bretten

Seit Mitte Juni liegt der Stadtverwaltung Bretten der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vor. Danach werden der Stadt aus dem Kommunalen Sanierungsfonds 3,377 Millionen Euro bewilligt.

Nun kann die notwendige Generalsanierung am Bronnerbau des

Melanchthon-Gymnasiums starten, gerade einmal vier Monate, nachdem der Förderantrag gestellt worden ist. Der Gebäuderiegel muss auf allen sieben Ebenen generalsaniert werden: „Umbaumaßnahmen, Brandschutz, Beläge an Boden und Wänden, Sanitäranlagen, Heizung, Lüftung und die Elektrik“, zählt

Stadt-kämmerer Wolfgang Pux auf. Zur Realisierung des Bauvorhabens wird zunächst für die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen ein europaweites Verhandlungsverfahren vorgeschaltet. Dieses Verfahren ist vorgeschrieben, da das Auftragsvolumen über dem vom Gesetzgeber vorgegebenem Schwell-

wert liegt. Mit dem Beginn der eigentlichen Baumaßnahme wird deshalb im ersten Halbjahr 2019 gerechnet, welche dann 2020 abgeschlossen sein dürfte. Saniert wird auf einer Gesamtnutzfläche von 3.143 Quadratmetern, die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 9,9 Millionen Euro. pa

Lärmschutzwand für Diedelsheim

DB Netz AG informierte über geplante Lärmschutzmaßnahmen



Foto: Federichs

Am Tisch vorne von links nach rechts: Viola Dauth, Projektsteuerung Lärmsanierung Raum Bretten; Sabine Weiler, Leiterin Lärmsanierung Süd-West, Martin Reichert, Ingenieurbüro Modus Consult, OB Martin Wolff, Ortsvorsteher Martin Kern, und Hermann Zickwolf, Amt für Stadtentwicklung und Baurecht Bretten

Eine drei Meter hohe Schallschutzwand soll auf der Ostseite in Diedelsheim entlang der Bahnlinie errichtet werden. Die Westseite hingegen wird nicht mit einer Lärmschutzwand versehen; Gebäude dort können gegebenenfalls mit einem sogenannten passiven Lärmschutz nachgerüstet werden. Die Fertigstellung der Arbeiten soll frühestens im Jahr 2023 erfolgen. Der Bund übernimmt die Kosten für aktive Maßnahmen zu 100 Prozent, die Umsetzung übernimmt die DB Netz

AG. Voraussetzungen für all dies ist jedoch zunächst die Zustimmung durch den Gemeinderat. Diese und weitere Fakten rund um das Programm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ stellten Ingenieure der Deutschen Bahn am Montagabend rund 30 Interessierten in der Schulturnhalle in Diedelsheim vor. Gemäß Sabine Weiler, Leiterin Lärmsanierung Süd-West der DB Netz, gibt es zwei Kriterien für die

Förderungsfähigkeit. Demnach geht es bei der Sanierung erstens ausschließlich um Wohngebäude, die zudem vor dem 1. April 1974 erbaut worden sein müssen. Zweitens müssten in diesen Gebäuden die zulässigen Immissionswerte überschritten werden. Zugleich erläuterte Weiler den Unterschied zwischen aktivem und passivem Lärmschutz. „Aktiver Lärm entsteht, wenn ein Zug über die Schiene fährt. Es bietet sich

an, eine Schallschutzwand dicht an der Entstehungsquelle zu bauen“, erklärte sie. Diese dürfe jedoch nur dann errichtet werden, wenn das errechnete „Nutzen-Kosten-Verhältnis größer als eins sei“. Passive Maßnahmen indes würden ergriffen, falls „aktive Maßnahmen alleine nicht ausreichen“. Zweite Möglichkeit: wenn aktive Maßnahmen nicht förderfähig sind, weil der Nutzen-Kosten-Faktor zu gering ist. Möglich seien hier dann etwa der Austausch von Fenstern oder die Dämmung von Dächern. Die Kosten für solche Maßnahmen würden zu 75 Prozent vom Bund getragen, informierte sie, den Rest müssten die Eigentümer übernehmen.

Ein schalltechnisches Berechnungsmodell präsentierte Martin Reichert vom beauftragten Ingenieurbüro Modus Consult aus Bruchsal. Er berichtete, warum auf der Westseite in Diedelsheim gemäß Förderrichtlinie keine Lärmschutzwand errichtet werden kann. „Hier haben wir nur eine sehr überschaubare Anzahl an Wohngebäuden, wo der Lärm überschritten wird“, so Reichert. Der erforderliche Nutzen-Kosten-Wert werde deshalb nicht erreicht.

Lärm sei ein „immer größeres Problem in unserer Gesellschaft“, machte Oberbürgermeister Martin Wolff die Bedeutung des Lärmschutzes deutlich. Den Verantwortlichen legte er deshalb nahe, sich den Bereich der Westseite „noch einmal anzuschauen, und zu prüfen, ob es dort eine Möglichkeit gibt“. cat

Hebelschüler entdeckten das Handwerk

Zum 13. Mal fand in der Johann-Peter-Hebel-Schule in Bretten das Projekt „Schule und Handwerk“ statt, bei dem Schüler und Schülerinnen der 7. Klassen in hiesigen Firmen erste Eindrücke in verschiedenen Berufen sammeln können. Bei einer unterhaltsamen Abschlusspräsentation am vergangenen Donnerstag, stellten die Schüler ihre Erfahrungen zum Teil in Form von Sketchen vor, indem sie Szenen nachstellten. Das Urteil der Schüler reichte dann auch von „anstrengend“ bis „hat sehr viel Spaß gemacht“. Hatte die Unternehmen es sich nicht nehmen lassen, kleine Highlights zu bieten, wie etwa beim Schnuppertag im Beruf „Landschaftsgärtner“ eine Fahrt mit dem Radlader im Hof oder das Probieren von Brotsorten oder Experimentieren mit verschiedenen Backformen beim

Bäckereimeister. Alle Erfahrungen, die der beruflichen Orientierung dienten, seien wertvoll, erklärte OB Martin Wolff und empfahl den Jugendlichen in den Ferien das ein oder andere Praktikum einzubauen. Er überreichte allen 38 Jugendlichen, die teilgenommen hatten, eine Urkunde und fragte jeweils nach dem Berufsziel. Während sich die Mehrheit noch nicht festgelegt hatte, hatten einige der Schüler ihre berufliche Zukunft fest im Blick, wie etwa ein Schüler, der sich nach dem Schnuppertag für ein Praktikum in der Metzgerei bewerben möchte. Ziel des Projekts sei vorrangig die berufliche Orientierung, erklärte Konrektor Sven Kruse. Die Schüler der Gemeinschaftsschule konnten in diesem Jahr insgesamt 20 Berufe in 14 regionalen Unternehmen kennenlernen. pa



Foto: pa

Ausbildungsnachwuchs ist Chefsache: vordere Reihe (v. l.) OB Martin Wolff, die Gemeinderäte Heidemarie Leins, Dr. Günter Gauß, Edgar Schlotterbeck und Vertreter der beteiligten Firmen lauschten interessiert bei der Abschlusspräsentation an der Johann-Peter-Hebel-Schule.

Hochwasserschutz geht in Phase 2 und 3

41.400 Euro für Starkregenrisikomanagement bewilligt

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bewilligte mit Bescheid vom 13.06.2018 die Erstellung eines Starkrisikoregenmanagements für die Stadt Bretten und gewährte dafür einen Zuschuss in Höhe von 41.400 Euro. Das entspricht 70 Prozent des in diesem Jahr durchzuführenden Projekts, das mit 59.100 Euro zu Buche schlägt.

Im Mai dieses Jahres hatte die Stadtverwaltung Bretten den Antrag auf einen Zuschuss für die Untersuchung gestellt, nachdem die „Hydraulische Gefährdungsanalyse“ (Phase 1) abgeschlossen war. In einer zweiten Phase sollen nun Gefahrenpotenziale von öffentlichen Gebäuden berechnet und bewertet und daraus in Phase 3 konkrete Schutzmaßnahmen abgeleitet werden. Hierbei handelt es sich um ein standardisiertes und landesweit einheitliches Vorgehen für die Analyse von Gefahren und Risiken durch Überflutungen bei Starkregenereignissen.

Im Gegensatz zu Hochwasser handelt es sich bei Starkregenereignissen um nicht vorhersehbare Ereignisse durch den Abfluss von großen

Niederschlagsmengen. Dabei nutzt das Wasser Wege, Straßen und Geländeabschnitte zum Abfluss und lässt dabei regelrechte Sturzfluten entstehen. Durch das Eindringen in Gebäude und durch das Mitreißen von Treibgut sind die Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur erheblich.

Hintergrund: Aufgrund des Klimawandels wird erwartet, dass Starkregenereignisse in unseren Breiten zunehmen werden. Wegen der geringen Vorwarnzeiten und den Auswirkungen wird in Baden-Württemberg laut den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) „die Erstellung von Kommunalen Starkregenereigniskarten mit nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept sowie die daraus eventuell resultierenden baulichen Maßnahmen zur Ableitung oder Rückhaltung von Oberflächenabfluss aus den Außengebieten“ (LUBW 2016) gefördert, soweit sich das Verfahren an den „Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ hält.

Bretten im Fernsehen



Neue Fernsehbeiträge über Bretten finden sich auf der Homepage der Stadt Bretten unter www.bretten.de beim Klick auf den Icon mit dem Bildschirm.

Sonderöffnungszeiten der Tourist-Info während des Peter-und-Paul-Festes (29.06.-02.07.2018)

Die Tourist-Info Bretten ist während des Peter-und-Paul-Festes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Freitag, 29.06.2018 von 09:00 – 13:00 und von 17:00 – 20:00 Uhr

Samstag, 30.06.2018 von 10:00 – 19:00 Uhr

Sonntag, 01.07.2018 von 11:00 – 14:00 und von 16:00 – 19:00 Uhr

Am Montag, den 02.07.2018 hat die Tourist-Info geschlossen.

Während des Festwochenendes findet kein Verkauf von Fahrkarten, Tickets und Veranstaltungskarten statt. Ab Dienstag, 03.07.2018 ist die Tourist-Info wieder zu den regulären Öffnungszeiten und in gewohntem Umfang erreichbar.

Rathaus geschlossen

Am Montag, 02.07.2018 sind das Rathaus sowie das Technische Rathaus (Hermann-Beuttenmüller-Straße 6) aufgrund des Peter-und-Paul-Festes geschlossen.

Ab Dienstag, 03.07.2018 sind wir wieder zu den angegebenen Sprechzeiten für Sie da.

Die Melanchthonstadt Bretten und die Freiwillige Feuerwehr Bretten trauern um

Herrn Willi Büchler

Gemeinderat, Ortschaftsrat Rinklingen, Oberfeuerwehrmann

Er verstarb am 15.06.2018 im Alter von 91 Jahren.

Herr Bücher war von 1968 bis 1989 politisch aktiv. Vor der Eingemeindung im eigenständigen Gemeinderat Rinklingen, danach im Gemeinderat Bretten und im Ortschaftsrat Rinklingen. Er war ein engagierter Mensch und setzte sich für seine Heimatgemeinde Rinklingen ein. Als Mitglied des Ortschaftsrats und des Gemeinderates hat Willi Büchler die Entwicklung von Rinklingen und Bretten entscheidend mitgeprägt.

Willi Büchler trat im Jahre 1946 in die damalige Freiwillige Feuerwehr Rinklingen ein. Über Jahrzehnte erwarb er sich umfangreiche Kenntnisse, um seinen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürger zu verrichten.

Rund 20 Jahre erbrachte er wertvolle Verdienste beim TSV Rinklingen als Schriftführer und Hauptkassier. Für sein außerordentliches Engagement erhielt Willi Büchler 1973 die Ehrennadel der Stadt Bretten.

Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Melanchthonstadt	
Martin Wolff	Heinz Lang
Oberbürgermeister	Ortsvorsteher Rinklingen

Freiw. Feuerwehr	FF Bretten Abt.
Bretten	Rinklingen
Karlheinz Leichle	Benjamin Bauer
kom. Feuerwehrkommandant	Abteilungskommandant

Öffnungszeiten und Angebote im Jugendhaus-Bretten

Das AWO-Jugendhaus ist ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Nationen und sozialer Schichten. Ein Ort, an dem verschiedene Aktionen angeboten werden und dadurch der Dialog zwischen den Kulturen gefördert wird.

Montag:
Radwerkstatt 14:00- 17:00 Uhr
Sprechstunde nach Vereinbarung (n.V.)

Dienstag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Töpferwerkstatt 16:00 - 18:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Diskussionsrunde n.V. 18:00 - 19:00 Uhr
Tischtennistraining 19:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Offener Tanztreff 16:00 - 17:00 Uhr
Sprachförderung 16:30 - 18:00 Uhr
Wunschprogramm/Film 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Kochecke 16:00 - 18:00 Uhr
Hallensport MGB 19:00 - 21:00 Uhr
Training Boxsport 20:00 - 22:00 Uhr

Freitag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 20:00 Uhr
Bewerbsttraining 17:00 - 19:00 Uhr
Turniere/Wettbewerbe n.V. 18:00 - 21:00 Uhr

Samstag:
Veranstaltungen/ Konzerte n.V. 19:00 - 24:00 Uhr

Ansprechpartner:
Hartmut Baumgärtner, Jürgen Vedder (Einrichtungsleitung)
Telefon: 07252/7 88 92
E-Mail: jz.bretten@awo-ka-land.de

Peter-und-Paul-Fest 2018: Straßenverkehrsveränderungen

Aufgrund des Peter- und Paul Festes werden wieder zahlreiche Sperrungen und Umleitungen sowie geänderte Verkehrsführungen, vor allem im Innenstadtbereich, das Bild der Stadt Bretten in den nächsten Tagen bestimmen. Im Interesse der Verkehrssicherheit und für einen reibungslosen Ablauf dieses traditionsreichen Heimatfestes sind daher umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig.

Sperrungen
Ab **Montag, 25.06.2018** (0:00 Uhr) ist die westliche Seite des Sporgassenparkplatzes aufgrund des Aufbaus des Festzeltes gesperrt. Ab **Dienstag, 26.06.2018** (0:00 Uhr) wird auch der östliche Teil des Sporgassenparkplatzes aufgrund des Aufbaus des Vergnügungsparks gesperrt. Ab **Mittwoch, 27.06.2018** ist dann auch die Sporgasse ab der Weißhofer Straße gesperrt und nur für den Anliegerverkehr bzw. Anlieferverkehr frei. Die Abfahrt erfolgt über die nördliche Apothekergasse in Richtung Postweg. Gesperrt wird auch die Straße Am Engelsberg (ab Gottesackerort), die Anliegerzufahrt zum Promenadenweg ist jedoch gewährleistet. Die direkte Zu- und Abfahrt zum Marktplatz ist nur über die Straße Am Gaisberg, mittels Ausnahmegenehmigung möglich. Ferner wird die Zufahrt zur Pfluggasse aus der Weißhofer Straße nicht mehr möglich sein. Die Zufahrt zur Pfluggasse / Mönchhofgasse bzw. zur Tiefgarage Pfluggasse ist über das gesamte Peter- und Paul Fest nur noch über die Friedrichstraße möglich. Ab **Donnerstag, 28.06.2018** ist aufgrund des Aufbaus der Stadttore in der Weißhofer Straße bzw. der Pforzheimer Straße nur noch der Anliegerverkehr durch die aufgestellten Stadttore möglich. Ab **Freitag, 29.06.2018** werden weitere innerstädtische Straßensperrungen sowie zahlreiche Halteverbotszonen wirksam.

Samstag, 30.06.2018
Wegen dem Feuerwerk ist der Postweg zwischen der Heilbronner Straße und der Straße Am Schänzle am Samstag, 30.06.2018 ab 22:30 Uhr gesperrt. Rund um den Stadtpark sind daher auch die fußläufigen Verbindungswege bzw. der Promenadenweg zwischen der Weißhofer Straße und der Apothekergasse gesperrt. In diesem Zusammenhang werden auch die Parkstände im Bereich der Hebelschule bzw. Ecke Heilbronner Straße / Postweg gesperrt. Das absolute Halteverbot ist im Zeitraum von 19:30 – 24:00 Uhr wirksam.

Sonntag, 01.07.2018
Entlang des Festzugweges (Weißhofer Straße / Hohkreuzstraße (Aufstellung) - Marktplatz - Melanchthonstraße - Gartenstraße - Friedenstraße - Bismarckstraße- Melanchthonstraße - Am Gottesackerort - Am Seedamm) besteht am Sonntag, 01.07.2018 ab 10:00 Uhr ein absolutes Halteverbot.

Innerörtliche Umleitungen
Ab **Mittwoch, 27.06.2018:**
Aus Richtung Osten in Richtung Stadtmitte
Weißhofer Straße - Heilbronner Straße - Postweg - Hirschstraße.
Aus Richtung Westen
Melanchthonstraße - Hirschstraße - Postweg - Heilbronner Straße

Brandschutzzonen
Als Brandschutzzonen werden ausgewiesen:
- Am Viehmarkt (Umgebung der Gewerbeschule)
- Apothekergasse
- Engelsberg zwischen Promenadenweg und Apothekergasse
- Friedrichstraße zwischen Wassergasse und Pforzheimer Straße
- Lammgasse
- Pforzheimer Straße ab Georg-Wörner-Straße bis zum Marktplatz
- Promenadenweg zwischen Apothe-

kerkasse und Kindergarten
- Schlachthausgasse
- Weißhofer Straße zwischen Pfluggasse und dem Osttor
- Wassergasse
Die vorstehenden Brandschutzzonen müssen daher unbedingt von den parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Bei Nichteinhaltung dieser Brandschutzzonen werden die geparkten Fahrzeuge abgeschleppt.

Busverkehr
Die Linienbusse der Fa. Wöhrle und der RVS fahren ab Mittwoch, 27.06.2018, 0:00 Uhr bis einschließlich Dienstag, 03.07.2018, 24:00 Uhr in östlicher Richtung über die Georg-Wörner-Straße. Im Bereich der Einmündung der Withumanlage ist eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet. In westlicher Richtung fahren die Linienbusse über den Postweg. Bedarfshaltestellen sind hierbei bei der Jahnalle und beim Bernhardushaus. Ferner wird im Bereich der Wilhelmstraße (Fa. Aldi) eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet werden.

Parken
Zur besseren und frühzeitigen Information der Festbesucher über die bestehenden Parkmöglichkeiten wird durch ein Parkleitsystem auf folgende Parkplätze hingewiesen:
- Elskamp / Hagebaumarkt (Pforzheimer Str.)
- Handelshof (Melanchthonstraße)
- Lidl
- Neff (Ruiter Straße)
- Sauter (Weißhofer Straße)
- Seeburger (Edisonstraße)
- Stork (Melanchthonstraße)
- VHS - Außenstelle (Carl-Benz-Straße)
- Volksbank (Silcherweg)
- ZG Raiffeisenmarkt (Wilhelmstraße)
Nicht zur Verfügung stehen alle Parkplätze rund ums Rathaus.

Behindertenparkplätze
- Pforzheimer Straße (Höhe Einmündung Georg-Wörner- Straße)
Motorradparkplätze
- Busbuchten vor dem Melanchthongymnasium bzw. vor der Hebelschule
Tiefgaragen
Die Tiefgarage Pfluggasse kann für „Berechtigte“ aufgrund der Sperrung der Pfluggasse ab Donnerstag, 28.06.2018 nur noch über die Friedrichstraße angefahren werden. Für die Kurzparker ist die Tiefgarage daher Donnerstag, 28.06.2018 bis einschließlich Montag, 02.07.2018 geschlossen.

Die Tiefgaragen Löwenhof und Engelsberg sind ab Freitag, 29.06.2018 bis einschließlich Montag, 02.07.2018 für Kurzparker geschlossen. Am Dienstag, 03.07.2018 sind alle Tiefgaragen wieder für Kurzparker geöffnet. Für Kurzparker und Kunden der Innenstadt besteht jedoch die Möglichkeit in der Straße Am Engelsberg zwischen der Einmündung des Promenadenweges und der Zufahrt zur Tiefgarage Engelsberg noch bis Freitag, 29.06.2018 20 Uhr zu parken. Ab Freitag, 29.06.2018 treten anschließend die ausgewiesenen Brandschutzzonen in Kraft so dass parkende Fahrzeuge daher abgeschleppt werden müssen. Um Beachtung der Parkregelung wird daher gebeten.

Sonstiges
Die Inhaber der innerhalb der gesperrten Straßen liegenden Geschäfte werden gebeten, ihre Lieferanten darauf aufmerksam zu machen, dass eine Belieferung zwischen Freitag und Montag nur zwischen 7:00 und 10:00 Uhr möglich ist. Hinsichtlich der Aufstellung von Blumenschmuck über das Peter- und Paul Fest ist darauf zu achten, dass der Blumenschmuck dabei keine Verkehrszeichen bzw. Absperr- oder Beleuchtungseinrichtungen verdeckt. Im Interesse der Verkehrssicherheit muss daher sämtlicher falsch angebrachter Blumenschmuck durch den städtischen Baubetriebshof entfernt werden. pm

Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 17.06.2018 - 24.06.2018

Eheschließungen:

19.06. Maria Capone und Carmelo Fragapane, Bannzaunstr. 12
22.06. Inka Cira Trunz und Alexander John Maschowski, Ortsstr. 35

Sterbefälle

15.06. Leopold Willi Büchler, Diedelsheimer Str. 3, 91 Jahre
15.06. Herbert Werner Clauß, Wassergasse 5, 75 Jahre
17.06. Klaus Erwin Morsch, Hermannsgasse 12, 65 Jahre
18.06. Daniel Georg Klumpp, Hermann-Hesse-Weg 8, 32 Jahre

Altersjubilare im Juli

Stand: 25.06.2018

Kernstadt:

18.07. Helmut Wirth, Erasmusweg 17, 85 Jahre
30.07. Ernst Kühn, Im Brückle 3, 90 Jahre

Stadtteil Bauerbach:

11.07. Rolf Hauser, Bürgerstr. 19, 80 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

12.07. Werner Häfele, Hermann-Hesse-Weg 1, 90 Jahre
16.07. Siegfried Zabel, Händelstr. 9, 85 Jahre

Stadtteil Ruit:

28.07. Andreas Hanke, Bergweg 9, 80 Jahre

Veranstaltungskalender

bis 03.10. Sonderausstellung: AUFBRUCH – Bretten 1945 bis 1965 die Ausstellung dokumentiert die ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte in der badischen Kleinstadt Bretten, Museum Schweizer Hof, Engelsberg 9

29.06. - 02.07. Peter-und-Paul-Fest, Innenstadt/Altstadt

30.06. 14:00 Uhr Themenführung: „Bretten 1504: Auf den Spuren der Belagerung“, Treffpunkt: Marktbrunnen, Marktplatz 1

01.07. 11:00 Uhr Themenführung: „Bretten 1504: Auf den Spuren der Belagerung“, Treffpunkt: Marktbrunnen, Marktplatz 1

03.07. - 08.09. Heiß auf Lesen – Sommerleseclubaktion 2018 für Schüler ab 10 Jahren; Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5

07.07. 10:30 Uhr Vorleseerlebnis für Kinder und Jugendliche: Geschichten hören und mitmachen; Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5

Sprechtage

Existenzgründersprechstunde

Am Do, 05.07.2018 findet von 15:00 bis 18:00 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 420 (2. OG) in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine Terminvereinbarung unter Tel.: 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Sprechzeiten Sozialverband VdK OV Bretten

Di 09:30 bis 11:30 Uhr, Do 17:30 bis 19:30 Uhr jeweils in der Bahnhofstr. 13/1 (Nebeneingang, 1.OG)
Barrierefreier Zugang über Fahrstuhl. Die Sprechzeiten finden in den Schulferien und an Feiertagen nicht statt! Eine Rechtsberatung erfolgt nur nach Terminabsprache bei den Sozialreferenten des VdK in den Geschäftsräumen des VdK Karlsruhe statt und kann nicht in Bretten durchgeführt werden.

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Standort Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, Bretten, Tel. 0721-93671230, Terminabsprache wird empfohlen um Wartezeiten zu vermeiden. Sprechzeiten: Mo bis Mi 9:00 bis 12:00 Uhr, Do, 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, Fr 9:00 bis 13:00 Uhr. Jeden dritten Do im Monat von 14:30 bis 16:00 Uhr Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Sprechstunden am ersten und dritten Do im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 112
Die nächste Sprechstunde findet am 05.07.2018 statt. Telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen. Ihr Ansprechpartner zu Fragen bzgl. Kindertagespflege und für Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel (Telefon-Nr.: 07251/981987-1, E-Mail: i.peschel@tev-Bruchsal.de)

Seelenstark e.V.

1. Vors. Dr. Gerhard Heinz
Kontakt: 07252-975732, E-mail: kontakt@seelenstark.de; www.seelenstark.de
Verein zur Förderung von Menschen mit psychischer Erkrankung
- Hilfe für Angehörige und Betroffene
- Aufklärung über die Krankheit
- Entstigmatisierung psychisch Kranker
- Projekte und Vorträge
- Kontakte: „Seelen-Café“
- jeden 2. Do im Monat im Haus der Diakonie, Schulgasse 1, 19:00 Uhr



Einladung Ortschaftsratsitzung
 Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats am Donnerstag, 05.07.2018 um 20 Uhr im Bürgersaal des Rathauses.
 Tagesordnung:
 1. Begrüßung
 2. Bürgerfragestunde
 3. Bauanträge
 4. Umgestaltung Schulhausplatz - Billigung der Planung
 5. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung wird freundlichst eingeladen.
 Mit freundlichen Grüßen
 Uve Vollers, Ortsvorsteher

Sandsackfüllaktion an der Bürgerwaldhalle

Die Stadt Bretten bietet Brettener Bürgerinnen und Bürgern an, bis 31. Juli leere Sandsäcke bei der Feuerwehr Bretten zu bestellen.
 Die Ortsverwaltung Büchig beteiligt sich an dieser Aktion mit einer Sandsackfüllaktion an der Bürgerwaldhalle. Büchiger Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen dieser Aktion ihre Säcke kostenlos befüllen.

Bitte melden Sie uns Ihre Bestellung und die Anzahl der Sandsäcke, die Sie befüllen wollen.

Sobald die Bestellmenge bekannt ist, werden wir einen Termin für die Sandsackfüllaktion bekanntgeben.



Einladung Ortschaftsratsitzung
 Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats am Mittwoch, 4. Juli

2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.
 Tagesordnung:
 TOP 1: Anfragen und Anregungen der Bürger
 TOP 2: Schuljubiläum 2019 - Frau Wendnagel berichtet
 TOP 3: Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses
 TOP 4: Haushalt 2019
 TOP 5: Bekanntgaben - Verschiedenes
 Freundliche Grüße
 Martin Kern, Ortsvorsteher

Ortsverwaltung geschlossen

Aufgrund des Peter & Paul Festes bleibt die Ortsverwaltung am Montag, 02.07.2018 geschlossen. Am Mittwoch, 04.07.2018 ist die Ortsverwaltung wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar.



Einladung Ortschaftsratsitzung
 Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, den 11.07.2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Dürrenbüchig, Kraichgastrasse 1.
 Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen der Bürger
2. Haushalt 2019; Mittelanmeldungen Finanzhaushalt, Ergebnishaushalt, Sonderhaushaltsmittel
3. Baugesuche
4. Maßnahme Teichsanierung (Beauftragung)
5. Maßnahme Parkweg (Beauftragung)
6. Verschiedenes

Wolfgang Six
 Ortsvorsteher

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Für den Stadtteil Neibsheim ist es auch im Programmjahr 2019 möglich, Anträge für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen. Anträge sind bis zum 12.09.2018 beim Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften der Stadt Bretten einzureichen. Hier erhalten Sie bei Frau Lafferton Tel. 07252/921-232 ausführliche Informationen und Antragsformulare.

Anmeldung zur Partnerschaftsbegegnung

Zum diesjährigen Partnerschaftstreffen vom 7. bis 9. September reisen wir in unsere Partnergemeinde Neufelize. Bürgermeister Jean-Claude Fège hat dieser Tage zur Partnerschaftsbegegnung nochmals eingeladen. Wie all die Jahre zuvor wird die Ortsverwaltung die Fahrt nach Neufelize organisieren. Es besteht, wie bisher auch, die Möglichkeit, mit dem Bus nach Neufelize zu fahren. Die Ortsverwaltung bittet darum, diese Option zu nutzen. Da in Frankreich die Sommerferien bereits am 07. Juli beginnen, haben unserer Freunde und Partner in Neufelize um eine frühzeitige und verbindliche Mitteilung der Neibsheimer Teilnehmer gebeten. Gerne erwartet die Ortsverwaltung, Tel 93610 oder Mail an ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de, bis spätestens 28. Juni 2018 Ihre Anmeldungen.

Musical „Der gestiefelte Kater“ an der Grundschule



Der Schulchor der Grundschule Rinklingen unter der Leitung von Nicole Schneider führte das Mini-Musical „Der gestiefelte Kater“ auf. Frei nach dem Märchen der Gebrüder Grimm wird das Erbe des verstorbenen Vaters unter den drei Brüdern aufgeteilt, wobei der Jüngste nur einen Kater erhält. Zunächst enttäuscht, merkt er jedoch bald, dass dieser Kater eine wundervolle Eigenschaft hat. Er kann sprechen und ist damit wertvoller als alles andere. Der schlaue Kater verschafft seinem Herrn Ansehen und Reichtum und besiegt nebenbei noch einen bösen Zauberer. Nachdem am Vormittag die Kindergartenkinder und alle Schulkinder zur offiziellen Generalprobe eingeladen waren, gab es am Nachmittag nochmals eine Vorstellung für alle Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde.

Fundsachen

Auf dem Spielplatz in der Neuwiesenstraße wurden eine Kinderbrille, ein Schlüsselbund und ein Spielzeuglaster gefunden. In der Turnhalle wurde eine schwarze Kinderuhr liegen gelassen. Die Besitzer können die Sachen in der Ortsverwaltung abholen.

Nimm deine Zukunft selbst in die Hand...
 ...deine **AUSBILDUNG** bei der **Stadt Bretten**

Ausbildungsplätze zum 01.09.2019:

- Bachelor of Arts - Public Management (Bewerberinnen für das Einführungspraktikum beantragen gleichzeitig ihre Zulassung an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung (KfV und Ludwigsburg))
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Gärtner/in, Garten- und Landschaftsbau

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) bis 07.09.2018.

Interessiert?
 Fragen beantwortet Dir gerne:
 Lena Frick
 ☎ 07252/921-131
 ✉ lena.frick@bretten.de
 🌐 www.bretten.de

MelanchthonStadt BRETTEN

Facebook Instagram

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten
www.facebook.com/bretten.stadt
www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten

Klicken Sie doch einmal rein!

KulturStadt Bretten

Stadtführung am Peter-und-Paul-Fest „Bretten 1504: Auf den Spuren der Belagerung“

Juni 1504: im Zuge des Landshuter Erbfolgekrieges belagert ein Heer Herzog Ulrichs von Württemberg die stark befestigte kurpfälzische Stadt Bretten. Nach tagelangem Beschuss durch die württembergische Artillerie wagen die Verteidiger (bewaffnete Bürger, Milizformationen aus dem Umland und kurpfälzische Landsknechte) am Morgen des Peter-und-Pauls-Tages einen Ausfall, bei dem ein Teil der württembergischen Geschütze ausgeschaltet werden kann. Dies zwingt Herzog Ulrich zum Abschluss eines Waffenstillstandes für den Brettener Raum und zum Abzug. 1504 wurde eine neue Grenze zwischen der Kurpfalz und Württemberg gezogen. Die Stadtführung am Peter-und Paul-Fest erzählt die Geschichte der Belagerung an den historischen Schauplätzen.

Sa 30.06.18, 14:00-15:30 Uhr
So 01.07.18, 11:00-12:30 Uhr

Treffpunkt: Marktbrunnen auf dem Marktplatz.
 Die **Gebühr** von 5 € ist direkt beim Stadtführer bar zu bezahlen. Bitte die passend mitbringen.
 Eine **Anmeldung** bei der Tourist-Info ist erforderlich: Tel: 07252 583710.

Stadtbücherei

Untere Kirchgasse 5, stadtbuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613

Öffnungszeiten über Peter und Paul

Die Stadtbücherei Bretten ist am Freitag, 29. Juni bis 18.00 Uhr geöffnet. Am Samstag, 30. Juni bleiben die Türen aufgrund des Peter-und-Paul-Festes verschlossen. Und selbstverständlich ist das Team der Stadtbücherei ab Dienstag, 3. Juli, zu den gewohnten Zeiten wieder für Bretten's Leser da. An diesem Tag startet zudem die Sommer-Lese-Aktion „Heiß auf Lesen“ für alle SchülerInnen ab 10 Jahren.

Volkshochschule

www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252 583718

Word Serienbriefe - AG 50126

Sie erstellen häufig Briefe, Etiketten oder andere Dokumente mit wechselnden Ansprechpartnern? Erleichtern Sie sich die Arbeit mit der Funktion Serienbriefe. Dabei importieren Sie die Datensätze von Datenquellen aus Excel oder Access, aktualisieren und bearbeiten diese Datenquellen und erstellen anschließend Serientexte unter Verwendung von Feldern und Bedingungsfeldern sowie Abfrageoptionen. Anschließend lernen Sie Adresstiketten und Umschläge zu drucken.
 Sa 07.07.18, 08:30-12:30 Uhr,
 Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3, EDV-Raum / 48 €

Tai-Chi/Qigong für Anfänger - AG 30243-1

Di 10.07.18, 08:45-10:15 Uhr, 3 mal
Tai-Chi/Qigong für Fortgeschrittene - AG 30244-1
 Di 10.07.18, 10:15-11:45 Uhr, 3 mal

Die Kurse kombinieren Qigong und die konzentrierten und meditativen Bewegungsübungen des Tai-Chi-Chuan. Die langsamen, weichen, fließenden und harmonischen Bewegungen und die konzentrierte Ausübung von aufeinander aufbauenden Formen führen zu Entspannung, Ruhe, Ausgeglichenheit und Beweglichkeit und sollen die Regulierung und Stärkung des gesamten Organismus bewirken. Bitte bequeme Kleidung und Gymnastik-/Hallenturnschuhe mitbringen.
 Kursort: vhs Entspannungsraum am Engelsberg, je Kurs: 25 €

Das schnelle, einfache 5-Minuten Make-Up - AG 20003

Lassen Sie sich inspirieren, wie man innerhalb von fünf Minuten ein Make-up zaubern kann.
 Do 12.07.18, 09:00-12:30 Uhr, vhs Bildungszentrum, Raum 3
 22 €, zzgl. ca. EUR 5,00 Materialkosten.

Excel Pivot-Tabellen - AG 50133

Mit der Pivot-Tabelle bietet Excel die Möglichkeit, dass Sie Daten aus einer Excel-Tabelle schnell und einfach auswerten können. Anders als mit Funktionen sind Sie in der Lage, unterschiedlichste Auswertungen innerhalb von Sekunden per Maus zu erstellen und an Ihre Wünsche anzupassen. Die Erstellung einer Pivot-Tabelle erfordert keine Vorkenntnisse und Sie benötigen keine komplizierten Funktionen. Im Kurs wird die Office-Version 2013 verwendet, es kann aber auf die Versionen 2010 und 2016 eingegangen werden. Der eigene Laptop kann zum Kurs mitgebracht werden.
 Fr 20.07.18, 14:30-17:00 Uhr,
 Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3, EDV-Raum / 30 €

Rum-Tasting - Sonne und Karibikfeeling pur! - AG 30571

Genießen Sie an einem wundervollen Abend in herrlichstem Ambiente den anmutigen und vollen Klang von vier erlesenen Rum-Spezialitäten aus südlichen Ländern. Die meist sehr alten Rumsorten, teilweise über 20 Jahre alt, laden zum Träumen ein und versetzen jeden in Urlaubsstimmung. Zu den Rumsorten werden verschiedene kleine Snacks gereicht. Teilnahme erst ab 18 Jahren möglich.
 Fr 27.07.18, 19:30-23:00 Uhr,
 Stube im Gerberhaus, Gerbergasse 10 / 47 €

Museum im Schweizer Hof

schweizerhof@bretten.de, Tel.: 07252/972800, Engelsberg 9

An Peter-und-Paul: Schweizer Reisläufer und Musik im Schweizer Hof

Ein ganz spezielles Stück Geschichte wird auch in diesem Jahr am Peter-und-Paul-Samstag (30. Juni) wieder im Brettener Stadtmuseum im Schweizer Hof lebendig. Ab 13 Uhr nimmt Stadtkommandant Marsilius von Reifenberg für gut eine Stunde in dem historischen Gebäude Quartier, begleitet von einer Schar farbenprächtig gewandeter Kriegsknechte. Schweizer „Reisläufer“ sind es – früher gehörten sie zu den gefürchtetsten und zugleich begehrtesten Söldnern Europas. Aufgrund neuerer Urkundendefunde steht inzwischen zweifelsfrei fest, dass auch 1504, bei der Belagerung Bretten's im Landshuter Erbfolgekrieg, Reisläufer aus der Schweiz auf der kurpfälzischen Seite mitkämpften.

Am Peter-und-Paul-Samstag bringen die Schweizer Reisläufer wie in den Vorjahren wieder einiges Leckere aus der Schweiz mit, das dazu angetan ist, die kriegerischen Gemüter ein wenig zu besänftigen. Dazu gehören verschiedene Sorten von Schweizer Käse, schweizerischer Wurst und schweizerischen Weins. Während der „Einquartierung“ können die Besucher des Museums dann nicht nur den zechenden und tafelnden Kriegsknechten aus der Schweiz zusehen, sondern vor allem auch selbst das eine oder andere „Versucherli“ aus dem Land der Eidgenossen verkosten.

Wieder gesorgt ist auch für eine passende musikalische Unterhaltung. Bei ihrem Einmarsch begleitet werden Marsilius von Reifenberg und sein Gefolge von den Trommlerinnen der Brettener Gruppe „Tamburi Carini“. Anschließend wird das Ensemble „Cantarotti“ mit historischen Weisen aufspielen.

Europ. Melanchthon-Akademie

Melanchthonstr. 1-3, Tel: 07252/9441-10, info@melanchthon.com

Exkursion nach Heidelberg am 20. Oktober 2018

Die Europäische Melanchthon-Akademie Bretten und der Verein der Freunde und Förderer der Europäischen Melanchthon-Akademie veranstalten am 20. Oktober 2018 eine Studienfahrt nach Heidelberg anlässlich der Heidelberger Disputation 1518.

Martin Luthers reiste 1518 nach Heidelberg um im dortigen Augustinerkloster auf Berufung des Augustinerordens und Kurfürst Ludwig V. die Heidelberger Disputation zu leiten. Diesen Spuren Luthers werden wir bei einem Stadtpaziergang folgen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im historischen Lokal „Schnookeloch“ geht es zum Kurpfälzischen Museum Heidelberg, wo uns eine Führung erwartet. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit das Museum noch auf eigene Faust weiter zu erkunden oder einen kleinen Bummel durch die Heidelberger Altstadt zu machen.

Eine Anmeldung bei der Europäischen Melanchthon-Akademie Bretten, Melanchthonstr. 1-3, 75015 Bretten, 07252/9441-10, info@melanchthon.com ist bis zum 25. September 2018 erforderlich. Im Reisepreis von 40 € sind die Busfahrt, die Führungen, Eintritte und das Mittagessen (ohne Getränke) enthalten.

Ticketservice

Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252/583710
 28.07.18: Phil in Bruchsal
 04.08.18: Holi Festival in Mannheim
 05.10.18: Mia in Mannheim
 07.11.18: Gerd Duddenhöfer in Heidelberg

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz: Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de www.bretten.de

Trio BRAVURA auf dem Brettener Wochenmarkt



Foto: Pa

Das Trio BRAVURA sorgte für musikalische Unterhaltung auf dem Wochenmarkt.

Bei strahlendem Sonnenschein konnten am Samstag zahlreiche Besucher des Wochenmarktes während ihres Einkaufs den musikalischen Klängen des Trio BRAVURA lauschen.

Thomas Autenrieth mit seiner steirischen Harmonika, Werner Günther an der akustischen Gitarre und Uli Tschätsch am akustischen Bass spielten neben dem Feinkost-Stand Willy Volksmusik gepaart mit Weltmusik.

„Ist das schön, auf dem Markt einkaufen, danach gemütlich einen

Kaffee trinken und währenddessen Musik vom Feinsten hören!“ schwärmte eine Besucherin.

„Musik am Markt“ wird auf jeden Fall fortgeführt. Die Termine entnehmen Sie der Presse. Die nächsten Aktionen unter dem Motto „Wochenmarkt-Erlebnismarkt“:

Kindertag am 14. Juli 2018 mit dem Mitmach-Circus Ballessa

Klingender Marktplatz am 21. Juli 2018 mit Ensembles der Jugendmusikschule

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf dem Brettener Wochenmarkt!



Bauwelt & Pflanze, die Sie abdecken.

Gemeinsame Elternarbeit in den Sprachkitas



Foto: Pa

Eltern lernen mit ihren Kindern spielerisch die deutsche Sprache.

Die Spracherzieherinnen des Evangelischen Kindergartens „Zum guten Hirten“ und städtischen Kindergartens Drachenburg lud die Eltern zu einem gemeinsamen Nachmittag zum Thema Sprache und Bewegung ein. Viele Eltern kamen mit ihren Kindern, ob groß oder klein, und freuten sich auf die vorbereiteten Spiele mit dem Schwungtuch, den Bändertanz und der Bewegungsbaustelle. Alle waren sehr erstaunt wie schnell die Zeit verging und waren sich einig, das muss nochmals wiederholt werden!

Ausfall Wochenmarkt anlässlich des Peter-und-Paul-Festes

aufgrund der Aufbauarbeiten und des vom 29. Juni bis 2. Juli 2018 stattfindenden Peter-und-Paul-Festes, findet am Samstag, 30. Juni 2018 kein Wochenmarkt statt.



Bauwelt & Pflanze, die Sie abdecken.

FIBULA: Internationaler Frauentreff in Bretten

Ab 4. Juli 2018 bietet die Kooperation aus Migrationsberatung der Caritas Ettlingen, AWO, Bürgerinnen und der Integrationsbeauftragten der Stadt Bretten im zwei Wochen Rhythmus einen Internationalen Frauentreff im AWO Jugendhaus an.

Eingeladen sind alle Frauen, verschiedener Nationen, Kulturen und Religionen, die in Bretten leben, um sich in einem offenen Treff auszutauschen. Der Internationale Frauentreff soll eine Begegnungsmöglichkeit geschaffen, mit dem Ziel gegenseitiger Unterstützung rund um das Thema „Frauenleben“ und das in einfacher deutscher Sprache. Je nach Wunsch, können Teilnehmerinnen Themen vorschlagen, über

die sie hören oder sich austauschen möchten. Gerne können auch gelegentlich Referenten eingeladen werden. Exkursionen in die Umgebung, um zum Beispiel Freizeit- oder kulturelle Angebote kennenzulernen, runden das Programm ab. Zur Erfrischung gibt es Kaffee, Tee und Kaltgetränke. Eine Kinderbetreuung findet nicht statt. Kinder ab dem Grundschulalter können zur selben Zeit den Kindertreff im Jugendhaus besuchen.

Wann: Jeden zweiten Mittwoch 4. Juli und 18. Juli von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr. In den Schulferien sind keine Treffen.

Wo: AWO Jugendhaus, Bahnhofstrasse 13/1



Evangelische Kirche Kernstadt

Mittwoch, 27.06.2018

15:30 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre

Donnerstag, 28.06.2018

9:30 Uhr Gemeindehaus Krabbelgruppe

13:00 Uhr Abfahrt Postweg Seniorenkreis Ausflug

16:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Wölflinge

18:30 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder/Jungpfad.

Freitag, 29.06.2018

16:00 Uhr Gemeindehaus: sonic birds

18:00 Uhr Kirchplatz Eröffnungsgottesdienst zum Peter & Paul Fest (Pfr. Bönninger/Fr. Grimm)

29.06.-01.07. Stundengebet in der Stiftskirche zu jeder 3. Stunde

Samstag, 30.06.2018

16:30 Uhr Kreuzkirche Taufgottesdienst (Pfr. Bönninger)

17:45 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst (Dek. Mannich)

09:00 Uhr Friedhof Ökum. Morgenfeier (Pfr. Becker-Hinrichs, Pfr. Maiba)

12:00 Uhr Stiftskirche Messe mit der Schola

Montag, 02.07.2018

19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff

20:00 Uhr Gemeindehaus Kirchenchorprobe

Dienstag, 03.07.2018

10:00 Uhr Gemeindehaus Mitmach-tänze für alle

16:15 Uhr Gemeindehaus Kükenchor

Mittwoch, 04.07.2018

15:30 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle

der Rechbergklinik Bretten

Sonntag, 01.07.2018

8:40 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Winter)

Stadtteil Bauerbach

Sonntag, 01.07.2018

11:00 Uhr Evang. Gottesdienst im Pfarrheim

Stadtteil Büchig

Sonntag, 01.07.2018

09:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Stadtteil Diedelsheim

Freitag, 29.06.2018

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum

15:00 Uhr Jungschar für Buben von 6 - 10 Jahren in der Teestube

20:00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 01.07.2018

09:00 Uhr Gottesdienst - Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (Pfr. Rolf Weiß)

Montag, 02.07.2017

19:30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 03.07.2018

10:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag, 01.07.2018

10:00 Uhr Gottesdienst und Feier des Hl. Abendmahls (Pfr. Rolf Weiß)

Stadtteil Gölshausen

Mittwoch, 27.06.2018

18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindesaal

Sonntag, 01.07.2018

10:00 Uhr Gottesdienst, Präd. Wermke

Montag, 02.07.2018

10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal

Mittwoch, 04.07.2018

18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindesaal

Stadtteil Neibshiem

Sonntag 01.07.2018

09:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag, 28.06.2018

09:00 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus

20:00 Uhr Posaunenchorprobe in der Kirche

Freitag, 29.06.2018

18:30 Uhr Bibelstunde des AB-Vereins im Gemeindehaus

Sonntag, 01.07.2018

Kein Gottesdienst in Rinklingen! Einladung nach Bretten zum Gottesdienst des PuP

Montag, 02.07.2018

20:00 Uhr Kirchenchorprobe im Kindergarten

Mittwoch, 04.07.2018

20:00 Uhr Taizé Andacht

Stadtteil Ruit

Mittwoch, 27.06.2018

16:45 Uhr Ruitert Kirchturmspatzen im Gemeindesaal

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Donnerstag, 28.06.2018

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal

Freitag, 29.06.2018

18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindesaal

Freitag, 29.06.2018

19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindesaal

Sonntag 01.07.2018

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. A. Czetsch)

Montag, 02.07.2018

20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal

Mittwoch, 04.07.2018

16:45 Uhr Ruitert Kirchturmspatzen im Gemeindesaal

Stadtteil Sprantal

Mittwoch, 27.06.2018

17:00 Uhr Konfirmandenanmeldung

Donnerstag, 28.06.2018

16:15 Uhr Jungbläserprobe

Freitag, 29.06.2018

14:30 Uhr Jungschartreff in Nußbaum für alle Kinder ab 6 Jahre

Sonntag, 01.07.2018

09:00 Uhr Gottesdienst in Sprantal (Pfarrer Ehmman)

10:15 Uhr Gottesdienst in Nußbaum (Pfarrer Ehmman)

Montag, 02.07.2018

19:30 Uhr Projektchorprobe

Dienstag, 03.07.2018

19:45 Uhr Posaunenchorprobe

Katholische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 28.06.2018

10:00 Uhr Altenheim-Kapelle Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Freitag, 29.06.2018

18:00 Uhr Ökum. Gottesdienst auf dem ev. Kirchplatz (Fr. Grimm/Pfr. Bönninger)

Sonntag, 01.07.2018

09:00 Uhr Ökum. Morgenfeier auf dem Friedhof (Pfr. Maiba/ Pfr. Becker-Hinrichs)

10:30 Uhr St. Laurentius Festgottesdienst zu Peter & Paul (Pfr. Maiba)

Mittwoch, 04.07.2018

09:00 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Pfarrgemeinde Bauerbach

Samstag, 30.06.2018

08:00 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis

Sonntag, 01.07.2018

10:30 Uhr St. Peter Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

11:00 Uhr Pfarrheim Evang. Gottesdienst

19:00 Uhr St. Peter Andacht

Mittwoch, 04.07.2018

08:30 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet

09:00 Uhr St. Peter Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Pfarrgemeinde Büchig

Donnerstag, 28.06.2018

18:00 Uhr Hl. Kreuz Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Hl. Kreuz Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Samstag, 30.06.2018

17:30 Uhr Hl. Kreuz Salve-Gebet

Sonntag, 01.07.2018

11:00 Uhr Hl. Kreuz Ökum. Gottesdienst (Pfr. Kammerer)

Pfarrgemeinde Diedelsheim

Samstag, 30.06.2018

18:00 Uhr St. Stephanus Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Streicher)

Mittwoch, 04.06.2018

18:00 Uhr St. Stephanus Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibshiem

Freitag, 29.06.2018

18:00 Uhr St. Mauritius Rosenkranzgebet

18:30 Uhr St. Mauritius Festgottesdienst (Pfr. Streicher)

Sonntag, 01.07.2018

10:30 Uhr St. Mauritius Ökum. Gottesdienst

Montag, 02.07.2018

18:30 Uhr St. Mauritius Friedensgebet

Dienstag, 03.07.2018

14:30 Uhr Altenheim Festgottesdienst (Pfr. Streicher)

Filialkirche Gondelsheim

Sonntag, 01.07.2018

09:00 Uhr Guter Hirte Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Am Husarenbaum 1, Bretten

Donnerstag, 28.06.2018

20:00 Uhr Glaubensforum

Freitag, 29.06.2018

19:00 Uhr Jugendtreff „Jump“

08:00 Uhr St. Peter Spieleabend

Samstag, 30.06.2018

16:00 Uhr Royal Rangers - Stammtreff

Sonntag, 01.07.2018

10:00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl; Kids4 Jesus (Pastor Achim Bothe)

Dienstag, 03.07.2018

20:00 Uhr Gebet & Lobpreis (Pastor Achim Bothe)

Mittwoch, 04.07.2018

09:30 Uhr Mutter-Kind-Kreis; Tel.5864170

Evangelisch-methodistische Kirche

Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2

Sonntag, 01.07.2018

10:00 Uhr Gottesdienst in Bauschlott

Sonntag, 01.07.2018

11:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst im Wiesengrund in Knittlingen

Montag 02.07.2018

20:00 Uhr Hauskreis Schütz Am Anger in Bauschlott

Dienstag, 03.07.2018

19:30 Uhr Posaunenchor in Bauschlott

Mittwoch, 04.07.2018

09:00 Uhr Gebetskreis in Bauschlott

19:30 Uhr Kreativ-Workshop in Bauschlott

Liebzeller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a

Sonntag, 01.07.2018

10:30 Uhr Bezirksgrillfest in Wörsingen

Mittwoch, 04.07.2018

20:00 Uhr Bibelstunde

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.

Wassergasse 6

Sonntag 01.07.2018

Ganztägig Langensteinbach, Bibelheim Familientag

14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde (Pfr. Wenz)

Dienstag 03.07.2018

19:30 Uhr Bibelstunde (Pfr. Ehrismann)

Rinklingen ev. Gemeindehaus

Freitag, 29.06.2018

18:30 Uhr Bibelstunde (Pfr. Kusterer)

Ruit

Sonntag, 01.07.2018

14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Bretten (Pfr. Wenz)

Sprantal, Ortsstr. 13

Polizeiverordnung

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Regelung der Sperrzeit für Gaststätten während des Peter-und-Paul-Festes 2018

Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg sowie § 1 Absatz 5 in Verbindung mit § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für den von der Stadt Bretten in Abstimmung mit der Vereinigung Alt-Brettheim (VAB) festgelegten Festbereich in der Innenstadt Bretten.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 3 gilt die Regelung des § 7 für den Bereich der gesamten Kernstadt Bretten ohne Stadtteile.

(3) Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt: Engelsberg (Nordseite) ab Einmündung Promenadenweg bis Am Gottesackerort (Ostseite), Am Gottesackerort aus Richtung Engelsberg (Ostseite) bis Einmündung Am Viehmarkt / östliche Grenze Schulhof Berufliche Schulen, Übergang „Fest-Brücke“ Am Seedamm“ bis einschließlich Parkplatz „Am Seedamm“, Pforzheimer Str. bis einschließlich Stadttor (Südseite), Georg-Wörner-Str. (Südseite) bis Withumanlage (Ostseite), Withumanlage (Ostseite) bis Einmündung Friedrichstr. (Südseite), Friedrichstr. (Südseite) bis Einmündung Hildastr. (Ostseite), Hildastr. (Ostseite) bis Weißhofer Str., Heilbronner Str. (Ostseite) bis Einmündung Postweg (Nordseite), Postweg (Nordseite) bis zum westlichen Ende des Stadtparks, entlang der Grenze zum katholischen Kindergarten bis Promenadenweg und weiter bis Einmündung Engelsberg (Nordseite)

§ 2 Sicherheitszonen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Freihaltung von Fahrgassen für die Feuerwehr und Rettungsdienste, werden Sicherheitszonen eingerichtet.

Die Sicherheitszonen haben eine Mindestbreite von 5,00 Metern in den Zonen I und II und von mindestens 3,00 Metern in den Zonen III und IV. Die Fahrbahnen und der Luftraum über den Sicherheitszonen sind von jeglichen Bauten freizuhalten.

Sicherheitszonen sind:

I. Bereich: Sporgasse zwischen Spitalgasse und Weißhofer Straße (südliche Begrenzung), Promenadenweg (nördliche Begrenzung)

II. Bereich: Sporgasse zwischen Am Gaisberg und Spitalgasse

III. Bereich: Marktplatz inkl. Am Gaisberg (westliche Begrenzung), Apothekegasse bis Sporgasse und Marktgasse (östliche Begrenzung), Pforzheimer Straße zwischen Weißhofer Straße und Stadttor (südliche Begrenzung) Weißhofer Straße (Stadttor)/ Bessergasse (östliche Begrenzung)

IV. Bereich: Melanchthonstraße ab Am Gaisberg (nördliche Begrenzung),

Am Gottesackerort (westliche Begrenzung), Am Viehmarkt (südliche Begrenzung), Pforzheimer Straße (östliche Begrenzung) bis Untere Kirchgasse über Schulgasse zur Melanchthonstraße

V. Bereich: Am Viehmarkt, Am Gottesackerort (westliche Begrenzung), Am Viehmarkt (südliche Begrenzung), Schulhof Berufliche Schulen (östliche Begrenzung), Verbindung zum Bereich IV – Am Seedamm (südliche Begrenzung)

§ 3 Lärmschutzmaßnahmen

Zu den folgenden Zeiten ist der Betrieb von elektro-akustischen Geräten zur Lauterzeugung, insbesondere von Musik- und Lautsprecheranlagen, außerhalb von Innenräumen von Gaststätten im Sinne des § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz verboten:

Samstag, 30.06.2018 von

01.30 – 6.00 Uhr,

Sonntag, 01.07.2018 von

01.30 – 6.00 Uhr,

Montag, 02.07.2018 von 00.30 –

6.00 Uhr,

Dienstag, 03.07.2018 von

00.00 – 6.00 Uhr.

§ 4 Verhalten von Personen

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Alle Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege sind stets freizuhalten.

§ 5 Verbote

Teilnehmern des Festes (Besuchern und Mitwirkenden) ist untersagt:

1. Feuer zu machen (Ausnahme genehmigte Feuerstellen) und leichtbrennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie z.B. Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen (Ausnahme beauftragtes Feuerwerk der VAB).

2. Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.

3. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten.

§ 6 Meldepflicht von Unfällen und Störungen

Jedes Ereignis wie z. B. Unfälle oder Betriebsstörungen, das sich im Festbereich ereignet und eine mögliche Gefahr für Festmitwirkende und -besucher darstellt, ist durch den Betriebsinhaber, seinen Vertreter oder andere Personen, die Kenntnis davon erlangen, unverzüglich der Polizei (Tel. 110) zu melden.

§ 7 Sperrzeit für Gaststätten

(1) Während des Peter-und-Paul-Festes wird der Beginn der Sperrzeit für Gaststätten in der Innenstadt der Stadt Bretten wie folgt festgesetzt:

Samstag, 30.06.2018: 4.00 Uhr

Sonntag, 01.07.2018: 4.00 Uhr

Montag, 02.07.2018: 2.00 Uhr

Die Sperrzeit endet jeweils um 6.00 Uhr.

Vorstehende Festsetzung gilt nicht für nicht gewerbsmäßige betriebene Gaststätten/ Ausschankbetriebe, die auf der Grundlage einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz im historisch gestalteten Festbereich durch die teilnehmenden, gewandten Gruppen betrieben werden. Für diese wird die Sperrzeit von Freitag bis Montag aufgehoben.

(2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt nicht für Außenbewirtschaftungen von Gaststätten außerhalb des in § 1 definierten Festbereiches. Für sie beginnt die Sperrzeit wie bisher um 23.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 des Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 die Sicherheitszonen nicht freihält,

2. entgegen § 3 ein elektro-akustisches Gerät zur Lauterzeugung betreibt,

3. entgegen § 4 Abs. 1 andere schädigt oder gefährdet,

4. entgegen § 4 Abs. 2 die Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege nicht freihält,

5. entgegen § 5 Nr. 1 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mit sich führt oder abbrennt,

6. entgegen § 5 Nr. 2 außerhalb der Toiletten seine Notdurft verrichtet,

7. entgegen § 5 Nr. 3 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in einer anderen Weise verunstaltet,

8. entgegen § 6 als Betriebsinhaber oder dessen Vertreter Unfälle oder Betriebsstörungen im Festbereich nicht unverzüglich dem Polizeirevier Bretten meldet, soweit diese eine mögliche Gefahr für die Festbesucher darstellen,

9. entgegen § 10 gegen die Vorgaben der Sicherheitskonzeption Feuerwerk verstößt oder

10. entgegen § 11 den Anweisungen der

Beauftragten der Sicherheitsfirmen nicht Folge leistet.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 dieser Verordnung die Sperrzeit nicht einhält.

(3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 9 Waffenrecht

Auf die Einhaltung der einschlägigen waffenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 43 WaffG „Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen“ wird hingewiesen. Zudem sind die Anlage 1 „Besucherhinweis“ und die Anlage 2 „Hinweise für Waffen tragende Personen“ zu beachten und Gegenstand dieser Verordnung.

§ 10 Sicherheitskonzeption Feuerwerk

Für das Feuerwerk am Samstag, 30.06.2018, im Schulhof der Hebel-Schule gilt die Sicherheitskonzeption Feuerwerk der Stadt Bretten.

§ 11 Hausrecht

Den eingesetzten Sicherheitsfirmen werden während der üblichen Festzeiten das Hausrecht und die damit verbundenen Befugnisse für den Festbereich gemäß § 1 Abs. 3 dieser Verordnung übertragen. Die Befugnisse umfassen insbesondere das Verhängen von Platzverweisen. Den Anweisungen der Beauftragten der Sicherheitsfirmen ist Folge zu leisten. Die polizeilichen Befugnisse gemäß Polizeigesetz (insbesondere Personalienfeststellung, Durchsichtung und Beschlagnahme) bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt von Freitag, 29.06.2018 bis Dienstag, 03.07.2018.

Bretten, den 20.06.2018

Michael Nöltner
Bürgermeister

Besucher-Hinweis zum Führen von Waffen auf dem Peter-und-Paul-Fest

Wer an öffentlichen Veranstaltungen und Märkten teilnimmt bzw. diese besucht, darf keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes führen.

Es ist verboten,

- Anscheinswaffen,
- Hieb-/ Stich- und Stoßwaffen
- Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (sog. Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klinge über 12 cm zu führen (bei sich zu haben).

Beispiele: Dolch, Messer, Schwert, Säbel, Degen, Pistole, Gewehr, Schlagring, Hellebarden ...

Ausnahme: Mitglieder einer registrierten, teilnehmenden Gruppe/ Vereinigung, die eine Ausnahme genehmigung nach dem Waffengesetz besitzen.

Wenn Sie nicht Teilnehmer einer registrierten Gruppe/ Vereinigung sind und somit keine Genehmigung zum Führen solcher Waffen besitzen, begehen Sie eine Straftat nach dem Waffengesetz!

Wir bitten, in Ihrem eigenen und im Interesse der anderen Festbesucher, um Beachtung.

Mit stichprobenartigen Kontrollen durch die Polizei muss gerechnet werden!

Gesetzesgrundlage: §§ 1 (2), 42, 42 a, 52 Waffengesetz (WaffG) Stand: 06/2018

Hinweise für Waffen tragende Personen auf dem Peter-und-Paul-Fest

Zu einem Mittelalterfest gehören als logische Ergänzung vieler Gewandlungen auch Waffen. Jeder mittelalterliche, freie Mann war zumindest mit einem Dolch bewaffnet!

Was sind mittelalterliche Waffen? Auf keinen Fall sind dies Schlagstöcke, Butterflymesser und Springmesser. Diese haben auf dem Fest nichts zu suchen! Historische, mittelalterliche Waffen sind z.B. Dolch, Schwert, Axt oder Messer mit feststehender Klinge.

Wer auf dem Peter-und-Paul-Fest dem Mittelalter entsprechende Waffen tragen (führen) möchte, muss Mitglied einer Gruppe/ eines Vereins innerhalb der VAB (Vereinigung-Alt-Brettheim) bzw. Inhaber einer Peter-und-Paul-Karte sein.

Die Waffe, welche getragen wird, darf nicht missbräuchlich verwendet werden. Im schlimmsten Falle,

könnte dies zur Strafanzeige führen (mögliche Straftat!).

Es ist darauf zu achten, dass die Waffen nicht abhanden kommen und somit von Nicht-Berechtigten leichtfertig verwendet werden könnten. Also kein unbeaufsichtigtes herumliegen lassen der Waffe/n!

Es muss mit stichprobenartigen Kontrollen durch die Polizei gerechnet werden.

Als waffentragende Person ist die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit zwingende Voraussetzung. Wer psychisch krank, debil oder dazu neigt, übermäßig Alkohol zu konsumieren, ist nicht geeignet, Waffen auf dem Peter-und-Paul-Fest zu tragen („führen“).

Wer bekanntermaßen zur Aggressivität und Gewalttätigkeit neigt, sollten auf das Tragen von Waffen verzichten!

Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung an der Johann-Peter-Hebel-Schule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 04.06.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet an der Gemeinschaftsschule Johann-Peter-Hebel-Schule im Rahmen der Ganztagschule eine Mittagsverpflegung für die Sekundarstufe I an.

§ 1 Teilnahmeberechtigte

(1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die an der Ganztagschule der Johann-Peter-Hebel-Schule angemeldet sind.

(2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist an allen vier Tagen des Ganztagsbetriebes freiwillig.

(3) Außerdem können Lehrkräfte der Johann-Peter-Hebel-Schule an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2 Essensbestellung

(1) Die Essensbestellung erfolgt durch das Schulsekretariat.

(2) Eine Stornierung muss bis spätestens 8.00 Uhr am Essenstag im Sekretariat der Johann-Peter-Hebel-Schule erfolgen.

Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags für bestellte Essen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

§ 3 Kostenbeitrag Schüler

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,80 EUR je Mittagessen für Schüler.

(2) Der Kostenbeitrag wird als Vorauszahlung in Höhe von 50,00 EUR je Monat erhoben. Die Vorauszah-

lung ist monatlich im Voraus zum 1. eines Monats zu bezahlen. Die Vorauszahlungen werden für 11 Monate (September bis Juli) erhoben.

(3) Bei einer fristgerechten Stornierung des Essens erfolgt eine Gutschrift für den jeweiligen Essenstag. Die Abrechnung der Gutschriften erfolgt nach Ende des jeweiligen Schuljahres. Das Guthaben wird erstattet bzw. verrechnet.

§ 4 Kostenbeitrag Lehrkräfte

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung ein Entgelt in Höhe von 5,20 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte.

(2) Die Abrechnung erfolgt durch den Kauf von Wertbons im Sekretariat der Johann-Peter-Hebel-Schule.

§ 5 An-/Abmeldung

(1) Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule muss schriftlich bei der Stadt Bretten, im Sekretariat der Johann-Peter-Hebel-Schule erfolgen.

(2) Eine Abmeldung der Mittagsverpflegung muss schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen und mindestens 10 Tage vor Monatsende bei der Stadt Bretten, Sekretariat der Johann-Peter-Hebel-Schule, Weißhofer Str. 45, 75015 Bretten eingehen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 06.06.2018
gez. Wolff
Oberbürgermeister

Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Pestalozzischule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 04.06.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Pestalozzischule im Rahmen der Ganztagschule und der Nachmittagsbetreuung eine Mitagsverpflegung an.

§ 1 Teilnahmeberechtigte

(1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die das SBBZ Pestalozzischule besuchen.

(2) Die Schüler der Ganztagschule (Grundstufe) können an der Mittagsverpflegung an drei Tagen (Montag, Mittwoch, Donnerstag) teilnehmen.

(3) Die Schüler der Mittelstufe, die an der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können an der Mittagsverpflegung an zwei Tagen (Dienstag und Donnerstag) teilnehmen.

(4) Außerdem können weitere Schüler der Mittelstufe, sowie Lehrkräfte des SBBZ Pestalozzischule an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2 Essensbestellung

(1) Die Essensbestellung erfolgt durch das Schulsekretariat.

(2) Eine Stornierung muss bis spätestens 8.00 Uhr am Essenstag im Sekretariat des SBBZ Pestalozzischule erfolgen.

Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags für bestellte Essen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

§ 3 Kostenbeitrag Schüler

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,80 EUR je Mittagessen für Schüler.

(2) Der Kostenbeitrag wird als Vorauszahlung in Höhe von 50,00 EUR je Monat erhoben. Die Vorauszahlung ist monatlich im Voraus zum 1. eines Monats zu bezahlen. Die Vorauszahlungen werden für 11 Monate (September bis Juli) erhoben.

(3) Bei einer fristgerechten Stornierung des Essens erfolgt eine Gutschrift für den jeweiligen Essenstag. Die Abrechnung der Gutschriften erfolgt nach Ende des jeweiligen Schuljahres. Das Guthaben wird erstattet bzw. verrechnet.

werden für 11 Monate (September bis Juli) erhoben.

(4) Bei einer fristgerechten Stornierung des Essens erfolgt eine Gutschrift für den jeweiligen Essenstag. Die Abrechnung der Gutschriften erfolgt nach Ende des jeweiligen Schuljahres. Das Guthaben wird erstattet bzw. verrechnet.

(5) Der Kostenbeitrag für Schüler der Mittelstufe, die nicht an der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, wird über den Verkauf von Wertbons im Sekretariat des SBBZ Pestalozzischule erhoben.

§ 4 Kostenbeitrag Lehrkräfte

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung ein Entgelt in Höhe von 5,20 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte.

(2) Die Abrechnung erfolgt durch den Kauf von Wertbons im Sekretariat des SBBZ Pestalozzischule.

§ 5 An-/Abmeldung

(1) Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule und der Nachmittagsbetreuung muss schriftlich bei der Stadt Bretten, im Sekretariat des SBBZ Pestalozzischule erfolgen.

(2) Eine Abmeldung der Mittagsverpflegung muss schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen und mindestens 10 Tage vor Monatsende bei der Stadt Bretten, Sekretariat des SBBZ Pestalozzischule, Seestr. 25, 75015 Bretten eingehen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 06.06.2018
gez. Wolff
Oberbürgermeister

Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung an der Schillerschule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 04.06.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet an der Schillerschule im Rahmen der Ganztagsgrundschule eine Mittagsverpflegung an.

§ 1 Teilnahmeberechtigte

(1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die an der Ganztagschule der Schillerschule angemeldet sind.

(2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist an allen vier Tagen des Ganztagsbetriebes freiwillig.

(3) Schüler der Werkrealschule der Schillerschule können an Tagen mit Nachmittagsunterricht an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

(4) Lehrkräfte der Schillerschule können ebenfalls an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2 Essensbestellung

(1) Die Essensbestellung erfolgt durch das Schulsekretariat.

(2) Eine Stornierung muss bis spätestens 8.00 Uhr am Essenstag im Sekretariat der Schillerschule erfolgen. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags für bestellte Essen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

§ 3 Kostenbeitrag Schüler

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,80 EUR je Mittagessen für Schüler.

(2) Der Kostenbeitrag wird als Vorauszahlung in Höhe von 50,00 EUR je Monat erhoben. Die Vorauszahlung ist monatlich im Voraus zum 1. eines Monats zu bezahlen. Die Vorauszahlungen werden für 11 Monate (September bis Juli) erhoben.

(3) Bei einer fristgerechten Stornierung des Essens erfolgt eine Gutschrift für den jeweiligen Essenstag. Die Abrechnung der Gutschriften erfolgt nach Ende des jeweiligen Schuljahres. Das Guthaben wird erstattet bzw. verrechnet.

Befahren der Fußgängerzone während der Zeiten der Sperrung für den Kraftfahrzeugverkehr durch die Polleranlage

Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____

Hermit beantrage ich für die Zufahrt in die Fußgängerzone während der Sperrzeiten
(Anzahl) _____

Einzelerlaubnis/se (für einen Tag/mehrere Tage oder Wochen, mit QR-Code)
Datum/Zeitraum: _____

Dauererlaubnis/se (unbefristet mit Chip-Karte)

für das/die Fahrzeug/e mit dem/den amtlichen Kennzeichen: _____

- Ich wohne mit Hauptwohnsitz in der Fußgängerzone (o.g. Anschrift) und bin Halter des/der vorstehend genannten Fahrzeuge/s.
- Ich führe Handwerksarbeiten in der Fußgängerzone durch.
- Ich führe Kranken- und Behindertentransporte durch (Taxi).
- Mein Gewerbebetrieb befindet sich in der Fußgängerzone im Anwesen: _____

Sonstiger Grund: _____

Für die Chip-Karte hinterlege ich **50,00€** (pro Stück) in bar als **Pfand**, die mir bei Rückgabe wieder ausbezahlt werden.

Den/die Fahrzeugschein/e lege ich als Kopie bei.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters

Kenianische Delegation zu Gast in Bretten und Oberderdingen



Klimafreundliche Energielösungen standen im Mittelpunkt beim Besuch einer kenianischen Delegation in Bretten und Oberderdingen.

Auf der von der Renewables Academy (RENAC) AG organisierten viertägigen Delegationsreise besuchte eine Expertengruppe aus Kenia die Stadtwerke Bretten, sowie die Biogasanlage von Kurt Meerwarth in Oberderdingen. Die Reise mit dem Ziel, Wissen über klimafreundliche Energielösungen und deutsche Technologien zu vermitteln, wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) durch das Programm „Exportinitiative Energie“ gefördert. Die achtzehn kenianischen Energieexperten aus Verwaltung, Ministerien und Privatwirtschaft wurden in den Räumen der Stadtwerke Bretten von Bürgermeister Michael Nöltner begrüßt, der in seiner Ansprache einen Einblick in die Energie- und Klimaschutzpolitik der Stadt Bretten gab. Danach stellte Torsten Barth, Bereichsleiter Netzbaubetrieb bei den Stadtwerken Bretten, die Aufgaben und Tätigkeiten des Energieversorgers vor, veranschaulicht durch Fakten und Zahlen. Birgit Schwegle, Geschäftsführerin von der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe, referierte im Anschluss über die Herausforderungen und Möglichkeiten der Energiewende in Baden-Württemberg, sowie dem Ziel des Landkreises Karlsruhe, bis 2050 CO2-frei (zeozweifrei) zu werden.

Bei der Besichtigung der Hack-schnitzelanlage auf dem Gelände der Stadtwerke Bretten und der Abwärme-aus-Abwasser-Anlage im Bereich des Rückhaltebeckens in der Saarstraße, erklärte Günter Eberl, bei den Stadtwerken zuständig für Heizungscontracting und Energieberatung, vor Ort die praktische Umsetzung der Energiegewinnung. Er wies dabei auf die Vorteile der Nahwärmeversorgung hin. Nach der Mittagspause ging es weiter nach Oberderdingen. Dort führte der Landwirt und Unternehmer Kurt Meerwarth die interessierte Delegation über seinen Hof und stellte seine Biogasanlage, mit der beachtlichen Leistung von 600 kW vor. Diese wird mit dem Mist von 500 Milchkühen, Grassilage und Mais betrieben und versorgt das angrenzende Unternehmen E.G.O. Elektro-Gerätebau GmbH mit Wärme und Strom. Die kenianischen Experten waren nicht nur von der Biogasanlage beeindruckt, sondern ebenso von der Tierhaltung und dem automatisierten Melkverfahren. Viel diskutiert wurde, wie nicht nur Wärme sondern eben auch Kühlung erzeugt werden kann, was für Kenia besonders interessant ist. Von dem Zusammentreffen profitierten alle Beteiligten und es zeigt sich, wie innovativ und wichtig Technologietransfer für Mensch und Umwelt ist.

Fortsetzung von Seite 5

(4) Der Kostenbeitrag für Schüler der Werkrealschule wird über den Verkauf von Wertbons im Sekretariat der Schillerschule erhoben.
§ 4 Kostenbeitrag Lehrkräfte
(1) Die Stadt Bretten erhebt für

die Mittagsverpflegung ein Entgelt in Höhe von 5,20 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte.

(2) Die Abrechnung erfolgt durch den Kauf von Wertbons im Sekretariat der Schillerschule.

§ 5 An-/Abmeldung

(1) Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganz-

tagsschule muss schriftlich bei der Stadt Bretten, im Sekretariat der Schillerschule erfolgen.

(2) Eine Abmeldung der Mittagsverpflegung muss schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen und mindestens 10 Tage vor Monatsende bei der Stadt Bretten, Sekretariat der Schillerschule, Max-Planck-Str.7,

75015 Bretten eingehen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 06.06.2018
gez. Wolff
Oberbürgermeister

Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 04.06.2018 folgende Richtlinien beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ein bedarfsorientiertes und freiwilliges ergänzendes Betreuungsangebot an. An folgenden Schulen sind städtische Betreuungsangebote eingerichtet:

- Johann-Peter-Hebel-Schule
- Schillerschule
- Schwandorf-Grundschule Diedelsheim
- Martin-Judt-Grundschule Büchig (Mittagsbetreuung I und II)
- Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim (Mittagsbetreuung I und II)
- Grundschule Rinklingen
- Grundschule Ruit
- Grundschule Bauerbach (ab Schuljahr 2018/2019)

Für die Grundschule in Gölshausen hat die örtliche Kirchengemeinde die Trägerschaft übernommen und bietet die Betreuung von Schulkindern in ihrer Kindertageseinrichtung an. In Büchig und Neibsheim werden die Schulkinder vor Unterrichtsbeginn (Frühbetreuung) im Kindergarten betreut.

§ 1 Betreuungszeiten

(1) Die ergänzende Betreuung wird in folgenden Modulen angeboten:

- **Frühbetreuung**
montags bis freitags von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (UB),
- **Mittagsbetreuung I**
montags bis freitags von Unterrichtsende (UE) 5. Stunde bis 13.00 Uhr,
- **Mittagsbetreuung II**
montags bis freitags von Unterrichtsende (UE) 6. Stunde/13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

(2) Während der Schulferien findet keine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule statt.

(3) Die einzelnen Betreuungsmodule können für jeden Wochentag separat gebucht werden.

§ 2 Betreuungsinhalt

(1) Die Betreuung erfolgt durch städtische Betreuungskräfte. Die pädagogischen Inhalte legt das Fachamt (Bildung und Kultur) fest. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung sind nicht Gegenstand des Angebots. Im Rahmen der Mittagsbetreuung II wird ein Mittagessen angeboten.

(2) Der Besuch der Betreuung erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Für die Betreuung wird nach Maßgabe des § 8 dieser Benutzungsrichtlinien ein Elternbeitrag erhoben.

§ 3 Neueinrichtung und Fortbestand von Betreuungsgruppen

(1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf unterrichtsergänzende Betreuung an Grundschulen.

(2) Für die Neueinrichtung und den Fortbestand von Betreuungsgruppen ist eine Mindestgruppengröße von 10 Kindern erforderlich.

(3) Neue Gruppen können nur dann eingerichtet werden, wenn ein geeigneter Raum zur Verfügung steht.

§ 4 An- und Abmeldung

(1) In die Betreuungsgruppe werden – soweit freie Plätze vorhanden sind – grundsätzlich nur Schüler der Grundschule aufgenommen, der die Gruppe angegliedert ist. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(2) Die Anmeldung muss schriftlich bei der Stadt Bretten erfolgen.

(3) Die Abmeldung muss schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen und mindestens 10 Tage vor Monatsende bei der Stadtverwaltung eingehen: Stadt Bretten, Bildung und Kultur

SG Bildung, Sport, Vereine

Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

(4) Für Schüler der vierten Klassen ist beim Übergang in die weiterführenden Schulen keine Abmeldung erforderlich.

§ 5 Regelung in Krankheitsfällen

(1) Grundsätzlich gelten bei ansteckenden Krankheiten die gleichen Regelungen wie beim Schulbesuch.

§ 6 Ausschluss

(1) Der Ausschluss aus der Betreuungsgruppe kann erfolgen, wenn ein Kind der Betreuungsgruppe länger als einen Monat unentschuldig fern bleibt,

- die Monatsbeiträge nicht entrichtet werden,

- sonstige Pflichten dieser Richtlinien nicht beachtet werden,

- die Schulordnung nicht beachtet wird § 90 Schulgesetz.

(2) Der Anspruch der Stadt Bretten auf die Elternbeiträge bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Aufsicht, Haftung

(1) Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die städtischen Betreuungskräfte für die betreuten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Stadt beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in die Betreuungsgruppe und endet mit der Entlassung aus der Betreuungsgruppe. Die Schüler werden unmittelbar nach Ende der Betreuung aus der Betreuungsgruppe entlassen. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen.

(2) Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für den Wechsel vom und zum Betreuungsangebot obliegt die Aufsichtspflicht der Schule.

(3) Auf dem Schulweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten.

(4) Für Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen und das Schulgelände verlassen, wird keine Verantwortung übernommen.

(5) Die Schüler sind im Rahmen des Betreuungsangebotes unfallversichert.

(6) Für Schäden, die von Schülern einem Dritten zugefügt werden, haften u.U. die Personensorgeberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(7) Die Stadt Bretten haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder

die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

§ 8 Elternbeitrag

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote einen Elternbeitrag. Dieser Elternbeitrag dient gemeinsam mit dem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg ausschließlich zur Deckung der für die Betreuung anfallenden Kosten. Der monatliche Elternbeitrag ist wie folgt festgesetzt:

Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche

Anzahl Kinder unter 18 Jahren im gleichen Haushalt	Frühbetreuung 7.00 - UB		Mittagsbetreuung I UE 5.Stunde -13.00 Uhr		Mittagsbetreuung II UE 6.Stunde/13.00 -14.00 Uhr	
	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.
1 Kind	4,00 €	3,20 €	4,00 €	3,20 €	4,00 €	3,20 €
2 Kinder	3,00 €	2,40 €	3,00 €	2,40 €	3,00 €	2,40 €
3 Kinder	2,00 €	1,60 €	2,00 €	1,60 €	2,00 €	1,60 €
4 Kinder und mehr	1,00 €	0,80 €	1,00 €	0,80 €	1,00 €	0,80 €

(2) In Ausnahmefällen ist eine Betreuung auch an Einzeltagen möglich. Der Stundensatz beträgt 5,00 €.

(3) Der Elternbeitrag wird jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

§ 9 Mittagessen

(1) An der Johann-Peter-Hebel-Schule, der Schillerschule und der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim wird im Rahmen der Mittagsbetreuung II von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen angeboten. Die Kosten für das Mittagessen sind zusätzlich zum Elternbeitrag zu bezahlen. Der Kostenbeitrag in Höhe von 3,80 € je Mittagessen ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Eine Abrechnung erfolgt zum Schuljahresende.

(2) In den Stadtteilen wird ein Mittagessen nur angeboten, wenn und soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

(3) Für die Betreuungsgruppe an der Martin-Judt-Grundschule Büchig wird im örtlichen Kindergarten ein Mittagessen angeboten, für die Betreuungsgruppe an der Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim im örtlichen Altenwohn- und Pflegeheim. Die Organisation und Abrechnung erfolgen durch den Förderverein der jeweiligen Schule.

(4) Für die Betreuungsgruppen an den Grundschulen in Rinklingen und Ruit wird in den örtlichen Kindergärten ein Mittagessen angeboten. Die Organisation und Abrechnung erfolgen durch die Stadt Bretten.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die Richtlinien und die Entgeltordnung treten am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 21.06.2016 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 06.06.2018
gez. Wolff
Oberbürgermeister



Bretten hat einen neuen Feuerwehrkommandanten. Dass Oliver Haas als neuer hauptamtlicher Feuerwehrkommandant mehrheitlich gewählt worden ist, war eine sehr gute Entscheidung. Herr Haas bringt nicht nur alle Voraussetzungen mit, die die Ausübung des Amtes erfordern, er ist auch sehr gut verankert in der Brettener Gesamtwehr und erfährt von seinen Feuerwehrkollegen große Unterstützung. Wir dürfen nun davon ausgehen, dass endlich Ruhe einkehrt bei der Feuerwehr.

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass ein Investor das Gelände bei der Post bebauen will. Der Gemeinderat konnte sich bei der Vorstellung der Planung davon überzeugen, dass das Bauvorhaben sich sehr gut in das Stadtbild integrieren wird. Besonders erfreut ist die CDU-Fraktion über den Umstand, dass der Investor auch die Altlasten auf dem Baugebiet auf seine Kosten beseitigen wird und infolge des erforderlichen Erdaushubs eine Tiefgarage bauen wird. Er wird so für ausreichend Autostellplätze sorgen, so dass nach Abschluss mehr Stellplätze zur Verfügung stehen, als nach den städtischen Vorgaben erforderlich sind. Der Antrag der Grünen, dass 20 % als Sozialwohnungen integriert werden sollen, konnte von uns so nicht mitgetragen werden, da der Investor diese für ihn völlig neue Vorgabe erst auf die Machbarkeit hin überprüfen muss. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn der Investor Sozialwohnungen in sein Bauvorhaben integriert. Allerdings halten wir eine strenge Vorgabe von 20 % für zu regulativ. Immerhin hat der Investor erhöhte Kosten wegen der Altlasten. Das Bauvorhaben muss schließlich auch wirtschaftlich darstellbar sein, sonst scheitert die Bebauung auf diesem Gelände zum wiederholten Mal.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018 hat der Jugendschutzbeauftragte der Stadt Bretten einen Bericht über seine Arbeit abgegeben. Nach seinen Ausführungen gibt es in Bretten keinen Cannabisanbau. Aber er sieht die Legalisierung der Droge als eine Fehlentscheidung der Regierung an, da jede Droge (egal welche) für den menschlichen Körper eine Belastung darstellt und nicht als legal gekennzeichnet werden sollte. Vorkommnisse in Bretten werden regelmäßig untersucht und er ist mit dem Ordnungsamt oder der Polizeibehörde Bretten in ständigem Kontakt und Gespräch. In den verschiedenen Schulen hat er auch Kontakte mit den Jugendlichen geknüpft und war bei Testeinkäufen in verschiedenen Geschäften mit den Jugendlichen unterwegs. Traurig ist jedoch, dass 40% der Jugendlichen immer noch Alkohol verkauft bekommen. Des Weiteren gab er an, dass über das Peter und Paulfest der Jugendschutz an zwei Tagen wieder tätig sein wird. Das sind wichtige Einsätze in Bretten und Umgebung, die unsere vollste Unterstützung haben.

Den Bebauungsplan Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße haben wir einstimmig gebilligt. Die Unterlagen wurden von allen Fraktionen als ausführend und schlüssig eingestuft.

Die Sanierung des Melanchthon-Gymnasiums Bretten geht nun in das Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Die Objektplanung und Fachplanung wird in einem öffentlichen europaweiten Verhandlungsverfahren ausgeschrieben und vergeben. Ein Gremium aus dem Gemeinderat wird die Planungen begleiten. Die einzelnen Gewerke werden in einem späteren Schritt ausgeschrieben.

Nachgefragt hat die Fraktion, was nun mit der Bahnhofshalle geschieht. Nachdem es geheißt hat, ein Bäcker richte ein Cafe ein, scheint dies wieder hoffnungsvoll zu sein. Es ist einfach zu bedauern, dass die Bahnhofshalle leer steht und bei schlechtem Wetter nicht geöffnet ist. Bei der Anfrage, ob als Übergangslösung bis mal die Aufzüge kommen, eine Überquerung der Gleise für Kinderwagen, Rollstuhlfahrer usw. eingerichtet werden könnte, sah die Verwaltung als nicht machbar an.

SPD-Fraktion
Bretten, 27.06.018

Nah an den Jugendlichen

Beeindruckend war es, was der ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte Michael Krüper in der vergangenen Gemeinderatssitzung über seine Arbeit berichtete. Mit einem immensen Zeitaufwand gelang es Herrn Krüper, in seinem ersten Jahr gute Kontakte aufzubauen: Bei nächtlichen Rundgängen und bei Festveranstaltungen geht er auf Kinder und Jugendliche zu und greift bei auffälligem Alkohol- und Drogenkonsum im Rahmen seiner Möglichkeiten auch ein.

Das Gespräch ist bei präventiver Jugendarbeit das A und O, weil dadurch Vertrauen entsteht und nur so überhaupt etwas bewirkt werden kann. Dass Herr Krüper sich für das folgende Jahr vorgenommen, hat, mit vielen Akteuren der Jugend- und Jugendschutzarbeit in Bretten zu reden, ist absolut sinnvoll. Wir GRÜNEN plädieren dafür, Herrn Krüper beim Aufbau eines Netzwerks für eine noch bessere Prävention kraftvoll zu unterstützen und ihm auch seine Auslagen zu ersetzen.

Die Drogenproblematik steht bei der Jugendschutzarbeit im Fokus. Wir halten dies für wichtig und richtig, sofern der Begriff „Drogen“ der komplexen und tatsächlichen Problemlage entsprechend aufgefasst wird. Wer von Cannabis redet, darf von Alkohol nicht schweigen, eine Zigarette oder ein Bier kann ebenso eine Einstiegsdroge sein. Drogen gegeneinander auszuspielen, führt nicht weiter. Auch gibt es zwischen der Verbreitung/Häufigkeit des Drogenkonsums und der strafrechtlichen Verfolgungs- und Sanktionierungspraxis keinen wissenschaftlich erwiesenen Zusammenhang. Beim Alkohol ist nicht der Null-Konsum das Ziel der Präventionsarbeit, sondern der verantwortungsvolle Umgang mit dem Rauschmittel. Auch bei Cannabis müssen Empfehlungen zum Umgang mit der Droge vermittelt werden. Schon eine einfache Reise in die Niederlande eröffnet einen legalen

Zugang zu Cannabis – und dann: Große Neugier bei jungen Menschen und keine Handreichung zum verträglichen Umgang mit dem Zeug. Reine Repression ist bei Cannabis nicht vernünftig.

Wichtiger ist es, dass wir als Erwachsene gute Vorbilder sind und dass Kinder und Jugendliche in einem kommunalen und sozialen Umfeld aufwachsen, in dem sie sich wohl fühlen und das ihnen Perspektiven bietet. Wenn wir über die Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen entscheiden, wenn wir sozial durchmischte Wohngebiete umsetzen und ein auch für Kinder und Jugendliche ansprechendes kulturelles Angebot bereit halten, ist das immer auch ein Beitrag zu einer guten Jugendarbeit.

Es grüßen
Dr. Ute Kratzmeier, Harald Müller und Otto Mansdörfer

FDP/Bürgerliste

Jugendschutzbeauftragter - Kümmerer

Diese Arbeit ist sehr wichtig und - wie man sieht - erfolgreich. Es sind fast keine gravierende Vorkommnisse zu verzeichnen, und wenn, sind die Jugendlichen immer einsichtig. Danke Herr Krüper.

„Landmesser“-Areal

Bei der HH-Klausur im Januar 2017 wurde eine Petition zur Fortentwicklung dieser unschönen Immobilie von ca. 90 % des Rates unterschrieben. Nach über 12 Monaten Präsentation im Internet hat sich kein Investor gefunden. Nun ist es an der Zeit, wieder initiativ zu werden. Wir regen ein Gespräch der Verwaltung/Gemeinderat und Denkmalamt an, möglichst zeitnah. Wäre ein Kauf durch die Stadt evtl. eine Option?

Gewerbegebiet-Entwicklung in Bretten

In einem Statement haben wir bei der GR-Sitzung am 04.06.2017 dies angesprochen. Wir sehen das als eine unserer Kernaufgaben an. Leider hat sich hier wenig getan. Vor ca. 8 Jahren wurde die Erweiterung „Gölshausen 7“ beschlossen - bis heute sind keine Aktivitäten sichtbar. Das Ausgleichsgebiet „Im Bergel“ ist mit Wohnhäusern fast zugebaut.

Auch das angedachte „Langfrist-Gewerbegebiet“ zwischen Rinklingen und Dürrenbüchig wird nach Rücksprache nicht weiter verfolgt. Warum nicht? Wo sind die Alternativen? Bretten erhält laufend Anfragen für Ansiedelungen, auch ansässige Firmen wollen sich erweitern. Das Gebiet „Gö. 7“ ist fast schon ganz vergeben. Das muss sich ändern. Die Topographie zwischen Rinklingen und Dürrenbüchig ist u.E. gut geeignet.

Eine/n Museumsleiter/in

für das Stadtmuseum Schweizer Hof, dem im gleichen Gebäude integrierten Deutschen Schutzengelmuseum sowie für das Gerberhausmuseum sucht die Große Kreisstadt Bretten (ca. 29.500 Einwohner) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de.

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung oder Weiterentwicklung und möchten als Museumsleiter/in bei der Stadtverwaltung Bretten mitwirken?

Falls Sie diese Frage mit ja beantworten, dann übersenden Sie uns Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen zur der oben genannten Stellen finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/arbeiten-fuer-die-stadt



Für Rückfragen zum Stellenprofil stehen Ihnen Herr Feineisen (Tel. 07252/ 921-400) und für personalrechtliche Fragen Frau Höpfinger (Tel. 07252/ 921-130) gerne zur Verfügung.

Steuertermin – bitte beachten!!!

1. Juli 2018 - Grundsteuer - Jahreszahler 2018

Babysitterkurs in den Sommerferien

Du bist mindestens 14 Jahre alt? Du möchtest dein Taschengeld aufbessern? Du hast Spaß am Spielen mit Kindern? Bist dir aber noch unsicher im Umgang mit ihnen? Dann haben wir das Richtige für dich: unseren Babysitter Kurs in Bruchsal! In diesem Kurs lernst du, wie man Babys richtig wickelt und was Aufsichtspflicht bedeutet. Du erhältst einen kurzen Überblick über pädagogische Grundsätze und lernst Kinderspiele und Bücher kennen. Ein großer Schwerpunkt wird auf Erste Hilfe an Babys und Kindern liegen. Der Kurs findet vom 30.07.2018 bis zum 02.08.18 täglich von 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr statt und kostet 45 Euro. Informationen und Anmeldungen unter Brigitte Wodtke Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de Sprechstunden finden in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld im wöchentlichen Wechsel statt. Terminvereinbarung bitte unter 07252/9819871. Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden. pm

Drei große mittelalterliche Gruppen beim Stadtfest „Luthers Hochzeit“ in Wittenberg



Einstimmung auf das Peter-und-Paul-Fest: Mittelaltergruppen aus Bretten mit eigenem Lager zu Gast bei „Luthers Hochzeit“ in Wittenberg.

Vom 8.-10. Juni 2018 weilten die Bauern, die Schäfer und die Stadtwache unterstützt von Zigeunern, Handwerkern und Garküche wieder in Wittenberg und das bereits zum 25. Mal. Die drei Gruppen haben dort inzwischen schon Jahrzehnte lang Partnergruppen, die sie gerne besuchen und zum Stadtfest unterstützen. Bisher konnte man die Festtage genießen, ohne großen Aufwand des Lagerbaus zu betreiben. Im letzten Jahr wurde jedoch der Wunsch laut, ein Brettener Lager zu gestalten. Die gemeinsame Bleibe kam sehr gut an. So fuhr auch in diesem Jahr am frühen Freitagmorgen nicht nur ein Reisebus, sondern auch ein Transporter mit Zelt, Tischen und Bänken in die Lutherstadt. Aber auch für das leibliche Wohl wurde bereits in Bretten gesorgt. Es machte allen Teilnehmern großen Spaß wieder einmal außerhalb des Peter-und-Paul-Fests ein Lager aufzubauen und zusammen zu feiern. Der „Brettener Platz“ lag neben der Stadtkirche direkt beim Marktplatz,

so dass man im Zentrum des Festgeschehens war. Auch Oberbürgermeister Martin Wolff und seine Frau Elke kamen öfter vorbei, um sich von den offiziellen Veranstaltungen zu erholen. Schließlich feierte Wittenberg nicht nur Luthers Hochzeit, sondern auch 30 Jahre Partnerschaft mit der Stadt Göppingen. Unterstützt wurde das Brettener Stadtoberhaupt von den Stadträten Renate Knaus und Edgar Schlotterbeck, die sich im Lager auch sichtlich wohl fühlten. Sogar das Wetter spielte mit. Den angenehmen lauen Nächten folgten ziemlich heiße Tage. Beim Festzug konnte man bei fast 35° Grad ins Schwitzen kommen. Das „geflügelte Wort“: „Schwitzt man in Wittenberg, wird man in Bretten nass!“ wird wohl 2018 nicht gelten. So wie es aussieht ist uns Petrus auch am kommenden Wochenende gewogen. Gerne begrüßen die Brettener Mittelaltergruppen dann ihre Partner aus Wittenberg zum gemeinsamen Feiern hier in unserer Stadt. pm

Öffnungszeiten der Stadtwerke Bretten

Aufgrund des Peter-und-Paul-Festes bleiben die Stadtwerke Bretten in der Pforzheimer Str. 80-84 am Montag, 2. Juli 2018 geschlossen. Ab Dienstag, 3. Juli 2018 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten für Sie da. In Notfällen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter den Rufnummern: 07252 913 210 – Strom 07252 913 220 – Gas 07252 913 230 – Wasser und Wärme 07252 913 280 – Parkraum

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de

Informationsabend für werdende Eltern Informationen und Angebote rund um die Geburtshilfe

Am Dienstag, 3. Juli 2018 findet im Kasino der RKH Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal der nächste Informationsabend für werdende Eltern statt. Beginn der Veranstaltung ist um 18:30 Uhr. Die Teilnehmer treffen sich um 18:15 Uhr an der Information im Eingangsbereich der Klinik. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Team des Ärztlichen Direktors

Prof. Dr. Jürgen Wacker, Hebammen, Pflegekräfte und Ärzte, sprechen über die Geburtshilfe am Bruchsaler Krankenhaus. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Ende April eröffneten Geburtsräume im neuen G-Bau zu besichtigen. Weitere Informationen über die Frauenklinik und die Geburtshilfe finden Sie unter www.rkh-kliniken.de.

Die Sperrmüll-Fundgrube

- Kostenlos abzugeben sind:
- 1 Garderobe neuwertig, Maße: 1,80 hoch x 1,40 m breit; Tel. 3790
- 1 weißer Schreibtisch Tel. 42801
- 1 Deckenventilator; Tel. 07258/8510

Esstischgarnitur, der Tisch hat beim Umzug an 2 Ecken gelitten, die leicht reparabel sind. Tisch ist ausziehbar. Tel. 01627337103

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188).

Table with columns for routes (0733, 0734, etc.), days (Montag-Freitag, Samstag), and destinations. Includes a 'Verkehrsbeschränkungen' section with 'Hinweise'.

Table with columns for routes (0733, 0734, etc.), days (Montag-Freitag, Samstag), and destinations. Includes a 'Verkehrsbeschränkungen' section with 'Hinweise'.

S - an Schultagen

Table with columns for routes (0733, 0734, etc.), days (Montag-Freitag, Samstag), and destinations. Includes a 'Verkehrsbeschränkungen' section with 'Hinweise'.

Table with columns for routes (0733, 0734, etc.), days (Montag-Freitag, Samstag), and destinations. Includes a 'Verkehrsbeschränkungen' section with 'Hinweise'.

Sonderfahrpläne für das Peter-und-Paul-Fest 2018

N24 - verkehrt nicht am 24.12. W - verkehrt nicht am 24. und 31.12.

P9 - Zusatzfahrten Peter- und Paul-Fest 2018, gültig ab 29.06.-02.07.2018 (Betriebsende)

Table with columns for routes (0733, 0734, etc.), days (Montag-Freitag, Samstag), and destinations. Includes a 'Verkehrsbeschränkungen' section with 'Hinweise'.

Table with columns for routes (0733, 0734, etc.), days (Montag-Freitag, Samstag), and destinations. Includes a 'Verkehrsbeschränkungen' section with 'Hinweise'.

S - an Schultagen F - an schulfreien Tagen

N24 - verkehrt nicht am 24.12. W - verkehrt nicht am 24. und 31.12.